

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 88.

1833.

Dienstag,

5. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [BauAltkord.] Ueber die Erbauung eines neuen oberamtlichen Polizei-Gefängnisses nebst Gefangenwärter-Boh-
nung, wird am

Montag den 2. December dieses Jahrs
Morgens 8 Uhr

ein öffentlicher AbstreichsAltkord vorgenommen werden.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, und die zu Uebernahme eines solchen Altkords geeignete Handwerksleute zu dieser Verhandlung einladet, wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Männer hiebei werden zugelassen werden, welche sich über gutes Prädikat und Fähigkeit zur Cautions-
Leistung durch ausdrücklich für diese Verhandlung ausgestellte von dem vorgefetzten Oberamt beglaubigte gemeinderäthliche Zeugnisse, und sofern sie dem Oberamt und dem Amtsversammlungs-Ausschuß nicht persönlich bekannt seyn sollten, durch Zeugnisse eines öffentlich angestellten BauBeamten, über er-

probte Tüchtigkeit und Zulässigkeit auszuweisen vermögen.

Die Ueberschlags-Summen betragen	
für Maurer- und SteinhauerArbeit	1338 fl.
— GypferArbeit	214 fl.
— ZimmerArbeit	1798 fl.
— SchreinerArbeit	232 fl.
— GlaserArbeit	88 fl.
— SchlosserArbeit	821 fl.
— HafnerArbeit	9 fl.
— PfästererArbeit	20 fl.

Zusammen —: 4520 fl.

Die Miße und die KostenVoranschläge können übrigens bei dem Oberamt auch vor der AbstreichsVerhandlung eingesehen werden.

Zugleich mit dieser AltkordsVerhandlung wird der Versuch gemacht werden, falls sich Liebhaber hiezu zeigen, welche annehml. Ueberbietungen machen, den bisherigen GefängnißThurm das Bronnthor genannt, auf den Abbruch zu verkaufen; auch hievon kann vor dem Verkauf Einsicht genommen werden, und ist sich des Falls an das Oberamt zu wenden.

Den 30. Okt. 1833.

R. Oberamt und
Amtsversammlungs-Ausschuß.

Oberamtsgericht Nagold.

Oberthalheim, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Bei der — auf das Absterben Johannes Sing, ledigen Bauernknechts von hier, vorgenommenen Verlassenschafts-Inventur hat sich eine VermögensUnzulänglichkeit herausgestellt, daher über dessen Nachlaß der Gant erkannt worden.

Tagarth zur Schuldenliquidation ist auf den 23. November d. J. festgesetzt, und wird

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberthalheim beginnen.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher eingeladen, bei dieser Verhandlung entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Wer dieses zu thun unterläßt, und dessen Forderung nicht schon aus den Acten ersichtlich ist, wird durch ein — in der nächsten Gerichts-Sitzung fallendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Den 21. Okt. 1855.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Lombach, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [GläubigerAusruf.] Die Erben des weil. Matthäus Bühler, gewesenen Leibdingers in Lombach, haben die Erbschaft desselben theils ausgeschlagen, theils nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

In Folge Theilgerichtlichen Beschlusses vom 1sten dieß werden daher alle,

welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den Verstorbenen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem aufgestellten Masse-Güterpfleger, Gemeinderath Müßigmann, einzureichen, widrigensfalls sie bei Vertheilung des geringen Nachlasses nicht berücksichtigt werden könnten, und ihnen sonach nur die Verfolgung des im Art. 40 des Pfandgesetzes enthaltenen beschränkten Absonderungsrechts übrig bleiben würde.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Erben keine Forderung ohne hinreichenden Beweis anerkennen werden.

Den 2. Nov. 1855.

K. Gerichtsnotariat,
Kanzleirath Klump.

Bittelbronn, Oberamts Forb. [SchafwaideVerleihung.] Die Sommer-Schafwaide der Commun Bittelbronn welche 80 Stück erträgt, wird auf 3 Jahre von Martini 1855 bis Martini 1856 unter Vorbehalt oberamtlicher Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber am

Montag den 18. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen haben. Die näheren Bedingungen werden an gedachtem Tage bei der Verhandlung vorgelesen werden.

Den 25. Okt. 1855.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Dettling.

Baierbronn, Oberamts Freudenstadt. [FloßholzVerkauf.] Da sich zu dem Floßholz, welches die hiesige Gemeinde im Int. Bl. vom 4. Okt. d. J.

Rechtsgrunde
verstorbenen zu
fordert, solche
aufgestellten
erath Müßig-
falls sie bei
schlusses nicht
, und ihnen
des im Art.
haltenen be-
s übrig blei-
eft, daß die
hinreichen-
den.

notariat,
lu nipp.
amts Horb.
ie Sommer-
Bittelbronn
wird auf 3
is Martini
ntlicher Ge-
enden ver-
achtliebha-

d. J.
r
erscheinen
gungen wer-
der Ver-

meinderaths,
tling.
amts Freu-
Da sich zu
hiesige Ge-
Okt. d. J.

in No. 79 zum Verkauf angeboten hat, ein Liebhaber gefunden, welcher ein Mehrgebot von 50 fl. gemacht hat, so werden die etwaigen weiteren Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten hievon in Kenntniß gesetzt: daß der Gemeinderath dahier beschlossen hat, am

Samstag den 9. Nov. 1855

Vormittags 10 Uhr

noch einen zweiten Verkaufstag auf dem hiesigen Rathhaus für das zu verkaufende Floßholz der hiesigen Gemeinde zu veranstalten, an welchem dann dem Meistbietenden das Floßholz unter den frühere Bedingungen vest zugesagt wird.

Den 29. Okt. 1855.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,

Waldrechner,

Joh. Gaiser.

W arth, Oberamts Nagold. [Eigenschaftsverkauf.] Die Hinterlassenschaft der verstorbenen Jakob Rothfuß'schen Eheleute bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, sehr bequemer Hofraithe, einer daneben liegenden Scheuer und einem sich unter derselben befindenden Keller.

Ungefähr 4 Rth. Küchegarten und
2 Brtl. 4 Rth. Grasgarten beim Haus.
2 Brtl. 29 Rth. Garten nahe am Dorfe liegend.

7 Morgen Wiesen.
21 Morgen 3 Brtl. Aekern und Wädhfeldern, und

2 Morgen 1 Brtl. Wald,
wird stückweise oder im Ganzen am

Samstag den 9. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wiederholt, jedoch zum letztenmal in öffentlichen Auffreich gebracht, wozu die

Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen oder bekannten tüchtigen Bürgen versehen, in das Wirthshaus zum Hirsch dahier unter dem Beifügen eingeladen werden, daß sich verkäuferischer Seits am nemlichen Tage zugleich über die Genehmigung des Verkaufs ausgesprochen wird.

Den 25. Okt. 1855.

Schultheiß und Waisengericht,

Schwemmlé,

Luz.

E u t i n g e n, Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.] Bei einer Pflegschaft dahier liegen 500 fl. und 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheitleistung zum Ausleihen parat.

Den 1. Nov. 1855.

Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

N a g o l d. [KnechtGesuch.] Ein tüchtiger, mit Vermögens- und Prädikatszeugniß versehener, Fuhrknecht der zugleich den Ackerbau versteht, findet einen guten Platz. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion dieses Blatts.

Den 1. Nov. 1855.

A l t e n s t a i g. [Ankündigung.] Künftigen Montag den 4ten wird die Nachtschule und zwar von 7—8 Uhr wieder ihren Anfang nehmen.

Den 2. Nov. 1855.

Kies, Präceptor.

H o c h d o r f, Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche zwei-

fache Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 3. Nov. 1833.

Gutkunst,
Stiftungspfleger.

Kl. Reichenbach, Oberants
Freudenstadt. Der Unterzeichnete hat
eine Parthie Buchen- und Ahorn-Schrei-
nerbretter von schöner Qualität zu bil-
ligen Preisen zu verkaufen.

Den 3. Nov. 1833.

Sägmühl-Besitzer
Knapp.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 2. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl. alter	4fl. 40kr.	4fl. 50kr.	4fl. 24kr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	5fl. 48kr.	5fl. 50kr.	5fl. 24kr.
Haber —	3fl. 20kr.	3fl. 12kr.	3fl. —kr.
Gersten —	6fl. 24kr.	6fl. —kr.	5fl. 28kr.
Roggen —	7fl. —kr.	6fl. 48kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
ohne —	7kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Brod-Lafe.	
Kernendrod 8 Pfund	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 ³ / ₄ Loth.

In Altensteig,

den 30. Okt. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 74kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	4fl. 8kr.	4fl. —kr.	5fl. 56kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 16kr.	1fl. 14kr.	—fl. —kr.
Roggen —	—fl. 56kr.	—fl. 35kr.	—fl. —kr.
Gersten —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 48kr.
Bohnen —	1fl. 30kr.	1fl. 28kr.	—fl. —kr.
Erbfen —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Sagt, was ihr wollt, die Erde ist ein
Paradies! Es wimmelt darauf von Eben,
und auf jede darf man wenigstens eine
Schlange rechnen.

Wenn nur die Dummköpfe wenigstens so

viel Verstand hätten, — nicht klug seyn
zu wollen.

Die menschliche Haut ist ein Boden
worauf Haare wachsen. Man muß sich
wundern, daß man noch nicht aussindig ge-
macht hat, ihn mit Wollesaamen zu besäen
um die Menschen zu scheeren.

Faulheit ist Dummheit des Körpers, und
Dummheit Faulheit des Geistes.

Das giftigste Thier ist der Mensch.
Nur er vergiftet seine eigene Gattung, selbst
in zärtlicher Vereinigung.

Ein englischer Ingenieur hat eine Ma-
schine zum Schnüren der Damen erfunden.
Er bedauerte aber, daß er ihr nur die Kraft
von zwei Pferden hat zueignen dürfen. Das
Besse dabei ist die große Geschwindigkeit:
schon bei einmaligem Herumdrehen wird die
Dame so dünn, daß sie sich gewöhnlich selbst
wieder etwas breit macht.

Bekennniß.

Wie viel ich glaub der Götter?
Ich glaube deren Drei;
Zwei geben Wein und Liebe
Und einer lehrt mich Lieder.

Warum ich lieb die Götter
Und preise ihre Güte?
Warum? — Sie haben Mädchen!
Mir Sang und Wein gegeben.

Ob ich ein Jenseits glaube?
Ich glaub' es froh und hoffe
Daß ich dort wieder lieben
Und trinken kann und läßen.

Auflösung der Charade in No. 87.
Pressfreiheit.